Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 53. Danzig, den 6. Juli 1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Der Gemeindevorstand zu Oliva beabsichtigt auf dem der Gemeinde gehörenden Grundstück in Oliva an der Pelonker Straße eine **Acetylen-Gasanstalt** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 30. Juni 1898.

Der Landrath.

2. Die Landwirthschaftskammer der Provinz Westpreußen hat beschlossen, für das Rechnungsjahr April 1898/99 eine Umlage von 1/4 Procent des Grundsteuer-Reinertrages der Beitragspflichtigen Besitzungen mit rund 3/4 Pfennig vom Thaler Grundsteuer-Reinertrag aufzubringen.

Beitragspflichtig sind alle solche landwirthschaftlich benutzten Grundstücke, welche zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 25 Thaler und solche forstwirthschaftlich benutzten Grundstücke, welche zu mindestens 50 Thaler Grundsteuer-Reinertrag veranlagt sind.

Welche Besitzungen in der Ortschaft hiernach zu den beitragspflichtigen gehören ist aus der summarischen Grundsteuer-Mutterrolle zu ersehen, welche den Ortsvorständen seitens des Königlichen Kataster-Amtes alljährlich mitgetheilt wird.

Die sämmtlichen Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich auf, eine Hebeliste über die in der Ortschaft vorhandenen zur Landwirthschaftskammer beitragspflichtigen Besitzungen mit Angabe ihres Grundsteuer-Reinertrages anzufertigen und darin den mit **3/4 Pfennig vom Thaler Grundsteuer-Reinertrag (nicht von der Grundsteuer)** mit Weglassung der Thalerbruchtheile zu berechnenden Beitrag aufzuführen.

Sodann sind die Besitzer der betreffenden Grundstücke zur Zahlung des Beitrages unter Mittheilung eines Auszuges aus der Hebeliste **schriftlich aufzufordern,** demnächst den Beitrag von den Pflichtigen zu erheben und binnen 4 Wochen an die Königliche Kreiskasse hierselbst abzuführen. Dabei ist der Kasse zugleich eine vom Ortsvorsteher als richtig bescheinigte Liste der Beitragspflichtigen

nebst Angabe des Grundsteuer-Reinertrages ihrer Grundstücke und des von denselben erhobenen Beitrages zu übergeben.

Den Grundsteuer-Reinertrag derjenigen Gutsbezirke im Kreise, welche nur **einen** Besitzer haben und für die deshalb keine summarische Grundsteuer-Mutterolle alljährlich übersendet wird, mache ich hierunter bekannt und ist hiernach die Beitragshebeliste für diese Gutsbezirke anzufertigen.

Gutsbezirk	Artschau	Grundsteuer-Reinertrag	909,33/100	Thaler
„	Bangschin	„ „	1790,43/100	„
„	Bankau	„ „	2604,56/100	„
„	Borrenschin	„ „	534,17/100	„
„	Domachau	„ „	606,39/100	„
„	Ellernitz	„ „	789,89/100	„
„	Goschin	„ „	1668,48/100	„
„	Johannisthal	„ „	588,37/100	„
„	Katzke	„ „	1329,87/100	„
„	Hoch Kelpin	„ „	1470,5/100	„
„	Gr. Kleschkau	„ „	2239,50/100	„
„	Kl. Kleschkau	„ „	2921,90/100	„
„	Kokoschken	„ „	1715,98/100	„
„	Lagschau	„ „	2357,78/100	„
„	Leesen	„ „	2907,1/100	„
„	Lissau	„ „	783,13/100	„
„	Matzkau	„ „	1848,36/100	„
„	Prausterkrug	„ „	630,70/100	„
„	Saskozin	„ „	1190,89/100	„
„	Rexin	„ „	1675,4/100	„
„	Schönfeld	„ „	1730,93/100	„
„	Smengorschin	„ „	670,68/100	„
„	Stangenwalde	„ „	418,35/100	„
„	Sulmin	„ „	2107,23/100	„
„	Ottomin	„ „	727,9/100	„
„	Gr. Trampken	„ „	999,8/100	„
„	Trampken, Forst	„ „	358,69/100	„
„	Wartsch	„ „	618 86/100	„
„	Zankenzin	„ „	1885,67/100	„
„	Oliva mit Freudenthal	„ „	2252,67/100	„
„	Schäferei	„ „	873,53/100	„

Die Beitragspflicht für die Landwirthschaftskammer ist gesetzlich den gemeinen öffentlichen Listen gleichgestellt und werden rückständige Beiträge in derselben Weise wie Gemeindeabgaben executivisch eingezogen.

Beschwerden gegen die eingeforderten Beiträge können **innerhalb 2 Wochen** nach Empfang der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Westpreußischen Landwirthschaftskammer hierselbst gerichtet werden.

Danzig, den 30. Juni 1898.

Der Landrath.

---

3. In Folge Abnahme der Maul- und Klauenseuche in Deutschland wird in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 26. November v. J. (A.-Bl. S. 371) und unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. März v. J. (A.-Bl. S. 72) das Verzeichniß derjenigen verseuchten Reichstheile, bezüglich deren für das hierher eingeführte Vieh die thierärztliche Untersuchung angeordnet ist, nachstehend wie folgt abgeändert und erneut veröffentlicht:

Preußen: Regierungsbezirke: Marienwerder, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Stettin, Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg, Merseburg, Koblenz, Köln, Trier, Düsseldorf und Wiesbaden.

Bayern: Regierungsbezirke: Ober-Bayern, Nieder-Bayern, Pfalz, Ober-Pfalz, Ober-Franken, Mittel-Franken, Unter-Franken, Schwaben.

Württemberg: Verwaltungsbezirke: Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Donaukreis, Jaxtkreis.

Baden: Landeskommissariate: Karlsruhe und Mannheim.

Braunschweig, Sachsen-Meiningen und die 3 Bezirke von Elsaß-Lothringen.

Danzig, den 25. Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung

gez. Dr. Fornet.

Die Herren Amtsvorsteher weise ich wiederholt auf die Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 4. März 1896 (Amtsblatt 1896, Seite 72) wegen der Untersuchung des aus verseuchten Theilen des deutschen Reiches eingeführten Viehes durch den beamteten Thierarzt vor dem Abtriebe von den Bahnhöfen ausdrücklich hin und mache ihnen die Beachtung derselben nochmals zur Pflicht.

Als Entladetage für Vieh sind von mir festgesetzt:

für die Station Ohra Dienstag,
Praust Mittwoch,
Kl. Kleschkau Mittwoch,
Straschin Donnerstag,
Kl. Boelkau Donnerstag.

Bei der Entladung an andern Tagen muß der Entlader die Kosten der Untersuchung des Viehes tragen.

Danzig, den 29. Juni 1898.

Der Landrath.

4. Die Ferien sind in den nachstehend genannten Schulen mit Genehmigung der Königlichen Regierung folgendermaßen festgesetzt:

Emaus: Sommerferien 4 Wochen, vom 4. Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 26. September bis 8. Oktober.

Glettkau: Sommerferien 4 Wochen, vom 4. Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 26. September bis 8. Oktober.

Guteherberge: Sommerferien 6 Wochen, vom 1. Juli bis 15. August, Herbstferien 1 Woche, vom 26. September bis 1. Oktober.

Hochstrieß: Sommerferien 4 Wochen, vom 4 Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 26. September bis 8. Oktober.

Lagschau: Sommerferien 4 Wochen, vom 4. Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 2 Oktober bis 15. Oktober.

Ohra: Sommerferien 4 Wochen, vom 4. Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 26. September bis 8. Oktober.

Pietzkendorf: Sommerferien 4 Wochen, vom 4 Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 26 September bis 8. Oktober.

Zigankenbergerfeld: Sommerferien 4 Wochen, vom 4. Juli bis 30. Juli, Herbstferien 2 Wochen, vom 26. September bis 8. Oktober.

Danzig, den 2. Juli 1898

Der Landrath

---

5. Der Drahtbinder Johann Spolica soll ermittelt werden. Die Ortsvorstände, Polizeibehörden und Gensdarme beauftrage ich, nach dem Spolica Nachforschungen anzustellen und wenn dessen Aufenthalt bekannt wird, mir davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 29. Juni 1898.

Der Landrath.

---

6. Der Eigenthümer Hermann Kalkning in Glettkau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Glettkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 4. Juli 1898.

Der Landrath.

7. **Am Sonnabend, den 9. Juli d. Js., Vormittags, findet ein Scharfschießen des Feld-Artillerie-Regiments Nro. 36 nördlich von Löblau mit der Schußrichtung nach Bankau, Jenkau, Kowall statt. Das gefährdete Gelände wird deshalb an diesem Tage von 5 Uhr Morgens bis nach Beendigung des Schießens abgesperrt werden und ist den aufgestellten Posten unbedingt Folge zu leisten.**

Danzig, den 4. Juli 1898.

Der Landrath.

---

8. Sämmtliche Guts- und Gemeindevorstände im Kreise fordere ich auf, **die Nachweisungen über die in den Monaten April, Mai, Juni d. Js. vorgekommenen Geburten und Sterbefälle** für jeden Monat besonders auf dem vorgeschriebenen Formular **mir bis zum 12. d. Mts. bestimmt** einzureichen.

Danzig, den 4. Juli 1898.

Der Landrath.

---

9. Auf Grund des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreisausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ferien des unterzeichneten Kreis-Ausschusses am 21. Juli cr. beginnen und bis zum 1. September cr. dauern und in dieser Zeit nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen.

Danzig, den 30. Juni 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Jagdverpachtung.

10. Die gemeinschaftliche Jagd auf der Feldmark Kl. Bölkau wird am **22. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Gemeindeamte neu verpachtet.

Kl. Bölkau, den 2. Juli 1898.

Der Gemeindevorsteher. Mueller.

11. **Bekanntmachung.**

Nachstehend bringen wir den von dem Kreistage beschlossenen und von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigten zweiten Nachtrag zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aenderung mit dem 1. September 1898 in Kraft tritt und von da ab auch auf alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet, welche nicht vorher ihre Einlagen, gemäß § 28 des Statuts gekündigt oder zurückgezogen haben.

Danzig, den 24. Juni 1898.

Das Curatorium
der Sparkasse des Kreises „Danziger Höhe".

Zweiter Nachtrag

zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe.

An Stelle der Vorschrift im § 31 Buchstabe d des Statuts tritt folgende Bestimmung:
„an den Kreis Danziger Höhe oder andere Kreise des Regierungsbezirks Danzig und an Gemeinden dieser Kreise gegen ordnungsmäßige Schuldverschreibungen".

So beschlossen auf dem 37. Kreistage des Kreises Danziger Höhe zu

Danzig, am 30. März 1898.

Für denselben:

Der Landrath und die zur Vollziehung des Protokolls erwählten Kreistagsmitglieder.
gez. Maurach. gez. A. Prochnow. gez. Herm. Witt. gez. Roemer.

Der vorstehende, von dem Kreistage des Kreises Danziger Höhe unterm 30. März 1898 beschlossene zweite Nachtrag zu dem Statute für die Sparkasse des genannten Kreises vom $\frac{\text{8. März und 5. Juli}}{\text{30. Juli}}$ 1890 wird hierdurch auf Grund des § 52 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Maßgabe von mir bestätigt, daß zu derartigen Darlehen (§ 31 littr. d in der neuen Fassung) niemals mehr als ein Viertel des Gesammtbestandes der Sparkasse verwendet werden darf.

Danzig, den 3. Juni 1898.

Der Oberpräsident.

(L. S.)

In Vertretung
gez. von Pusch.

12. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1898 ist der taubstumme Schuhmacher Johann Szablewski aus Danzig auf einem Spaziergange mit zwei jungen Leuten und einer Frauensperson zusammengetroffen. Es kam zu einem Streit, in welchem Szablewski einen Messerstich erhielt, an welchem er am 3. Juni gestorben ist. Szablewski hat zu verstehen gegeben, daß er seinem unbekannten Gegner gleichfalls einen Schnitt über das Gesicht beigebracht habe.

Mittheilungen, welche zur Feststellung der Person des Thäters führen können bitte ich zu den Akten VI. J. 447/98 einzureichen. Insbesondere bitte ich solche Personen anzugeben, welche in jener Zeit eine Schnittwunde im Gesicht gehabt haben

Danzig, den 1. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.